

## Notwendige Unterlagen für Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen

**Datenschutz gelesen?**

Hinweise Herstellungsbeiträge mitgegeben?

**Echte Ausnahmen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans/  
Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans**

**Unechte Ausnahme/Zulassung nach der Baunutzungsverordnung**

**Abweichungen von einer örtlichen Bauvorschrift  
(Stellplatzsatzung) (Zustimmung Gemeinde erforderlich,  
Entscheidung LRA)**

**Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften  
(Zuständig alleine das LRA)**

**Abweichung von der Garagen-und Stellplatzverordnung  
(Zuständig LRA, Gemeinde wird angehört)**

### Notwendige Formulare:

Antragsformular (wichtig **Begründung** und Nachbarbeteiligung)

Abstandsflächenübernahmeerklärung (falls notwendig)

### Notwendige Pläne:

Aktueller amtlicher Lageplan 1:1000 (nicht zwingend ein Katasterauszug) und unverändert

gezeichneter Lageplan 1:1000 mit Bauvorhaben und Abständen zu Grundstücksgrenzen

Bauzeichnungen (1:100 mit Grundrisse, Schnitte, Ansichten)

Photos (nicht zwingend)

Sonstige Unterlagen

**Auf allen Unterlagen (ausgenommen Photos und dem amtlichen Lageplan) sind die Unterschriften des Antragstellers, des Bauherrn und der Nachbarn erforderlich)**

Alle Unterlagen sind 3-fach einzureichen!

Wird eine Befreiung (Gde) und eine Abweichung (LRA) notwendig, so sind die Unterlagen 6-fach einzureichen. Für isolierte Befreiungen gilt die Bauvorlagenverordnung nicht, es ist somit kein Planungsbüro erforderlich!